

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF

Datum: 06.10.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0785

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses, die nicht dem Rat angehören

Beschlussentwurf:

Sachdarstellung:

Die Ausschußmitglieder, die nicht dem Rat angehören, sind gemäß § 58 Abs. 2 i.V.m. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes NW vom Ausschußvorsitzenden in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Diese Verpflichtung kann zum Beispiel in der Weise vollzogen werden, dass die Ausschußmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden, die vom Ausschußvorsitzenden verlesen wird:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter